

Wahlsystem und Parteiensystem in Italien

Pallaver, Günther

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pallaver, G. (2005). Wahlsystem und Parteiensystem in Italien. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 34(1), 43-60. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60896>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Günther Pallaver (Bozen/Innsbruck)

Wahlsystem und Parteiensystem in Italien

1993 wurde in Italien das Verhältniswahlssystem durch ein kombiniertes Wahlsystem ersetzt. Damit sollte das fragmentierte Parteiensystem beseitigt, die Herausbildung eines bipolaren Parteiensystems eingeleitet sowie die Stabilität der Regierungen und eine Alternanz zwischen Regierung und Opposition garantiert werden. Die Bilanz nach drei Parlamentswahlen scheint positiv zu sein: Eine Alternanz an der Regierung ist erfolgt, die Regierungen sind immer stabiler geworden und die tatsächlichen Akteure des Wettbewerbs sind nicht mehr die Parteien, sondern die Wahlkoalitionen. Dennoch ist der italienische Bipolarismus noch nicht konsolidiert, denn die Reform des Wahlsystems hat ein bipolares Parteiensystem mit jeweils zwei Akteuren hervorgebracht: Koalitionen und Parteien. Die Koalitionen haben die Parteien noch nicht ersetzt, die Parteien können auf die Koalitionen nicht verzichten. Der Bipolarisierung der Wahlkoalitionen steht nach wie vor die Fragmentierung der Parteien gegenüber.

*Keywords: Wahlsystem, Parteiensystem, Wahlkoalitionen
electoral system, party system, electoral coalitions*

1. Die Wahlsysteme der Parteien

Die italienischen Wahlsysteme waren seit dem *Statuto Albertino*, der Verfassung von 1848, die 1861 auf das Königreich Italien ausgedehnt wurde und bis zur republikanischen Verfassung von 1948 in Kraft blieb, im Wesentlichen durch Entscheidungen „von oben“ gekennzeichnet. Die Entscheidungen über die Wahlsysteme fielen anfänglich die Krone, dann trafen sie im Wesentlichen die Parteien, in der Zwischenkriegszeit auch nur eine Partei allein.

Der *Statuto Albertino* hatte ein zensusabhängiges Mehrheitswahlsystem für schreib- und lesekundige Männer ab 25 Jahren eingeführt (2% Wahlberechtigte), 1882 wurde das Wahlalter auf 21 Jahre herabgesetzt. Wer einen zweijährigen Schulbesuch nachweisen konnte, war vom Zensus befreit (7% Wahlberechtigte). 1912 wurde das allgemeine Wahlrecht auf alle männlichen Bürger ab 30 ausgedehnt, wer jünger war, dessen Wahlrecht hing weiterhin vom zweijährigen Schulbesuch oder vom Zensus ab (23%

Wahlberechtigte). Der damalige Antrag, auch Frauen das Wahlrecht einzuräumen, wurde im Parlament mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Das Ende des „Großen Krieges“ hatte auch auf das Wahlsystem Auswirkungen. 1919 wurde das Verhältniswahlssystem eingeführt (27% Wahlberechtigte), stark forciert von den Massenparteien, den Sozialisten und den katholischen Popolari (Ballini 1988). Dieses Wahlsystem hatte nur eine kurze Lebensdauer. 1923 leitete das faschistische Regime mit der *legge Acerbo* den Tod des Parteienpluralismus ein. Eingeführt wurde ein Wahlsystem mit Mehrheitsprämie.¹ Die Partei mit der relativen Mehrheit, die aber mindestens 25% der Stimmen erzielte, sollte zwei Drittel der Mandate erhalten. Die restlichen Sitze sollten auf Grund des Stimmenverhältnisses proportional unter den anderen Parteien verteilt werden (Veneruso 1981, 17). Italien bildete einen *collegio unico nazionale*, einen einzigen Wahlkreis, um der faschistischen Partei zu ermöglichen, regionale

Hochburgen der Oppositionsparteien zu unterminieren.

Nach der Befreiung von Faschismus und Nationalsozialismus kehrte Italien zu einem reinen Verhältniswahlssystem zurück, 1946 erhielten erstmals auch die Frauen das Recht, zu den Urnen zu schreiten (Rossi-Doria 1996). Für die Wahl zum Senat, der zweiten Kammer im Bikameralismus Italiens, galt zwar ein Mehrheitswahlssystem, das aber de facto einer Verhältniswahl gleichkam, denn ein Direktmandat im Einer-Wahlkreis konnte nur bei einem Stimmengewinn von 65% erobert werden.² Die eindeutige Bevorzugung des Verhältniswahlsystems resultierte aus den Erfahrungen mit dem Faschismus, der zur Beseitigung der Demokratie unter anderem auch das Wahlsystem mit seiner Mehrheitsprämie eingesetzt hatte (Mammarella 1974, 186).

Über dieses reine Verhältniswahlssystem wurde im Italien der Ersten Republik (1946-1992) kaum diskutiert, sieht man einmal vom Jahre 1953 ab. Damals wollte die Democrazia Cristiana (DC) durch die Änderung der Spielregeln das Zentrum stärken, das bei den Regionalratswahlen von 1951 erste Verluste erleben musste, und führte ein Wahlsystem mit Mehrheitsprämie ein. Jene Parteien, die sich bei den Parlamentswahlen zu einer Wahlkoalition verbunden hatten, sollten bei Erreichung von 50% der Stimmen + 1 insgesamt 66% der Mandate erhalten. Die Sitze unter den Parteien der Wahlkoalition sollten dann proportional aufgeteilt werden. Die Linke lehnte das Gesetz mit Erinnerungen an die *legge Acerbo* aus dem Jahre 1923 sogleich als *legge truffa* (Betrugsgesetz) ab (Pasquino 2002a, 176). Allerdings hatten die DC und ihre Satellitenparteien die Rechnung ohne die WählerInnen gemacht und scheiterten bei den Parlamentswahlen von 1953 mit 49,7% an der 50%-Hürde. Regierungschef Alcide De Gasperi fehlten an jenem Aprilabend läppische 57.000 Stimmen, um im Parlament mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit regieren zu können.

Der Umstand, dass De Gasperi mit der *legge truffa* Schiffbruch erlitt, machte das Verhältniswahlssystem politisch unantastbar (Cotta 2002, 18). Erst in den 1980er Jahren gab es erneut vorsichtige Versuche, das Wahlsystem zu

ändern, um den politischen *immobilismo* Italiens aufzubrechen, allerdings ohne großen Einsatz der politischen Akteure. Die erste Zweikammerkommission für die institutionellen Reformen, die *Commissione Bozzi* (1983-1985), beschäftigte sich lediglich in vier von 50 Sitzungen mit dem Wahlsystem, denn keine Partei wollte am Verhältniswahlssystem rütteln (Pasquino 1986, 362).

2. Das Wahlsystem gegen die Parteien

Was in der *Commissione Bozzi* in zwei Jahren nicht gelang, schaffte die *Commissione Mattarella* 1992-1993 in weniger als einem, um das Wahlsystem grundlegend zu reformieren (Pappalardo 1995, 17). Der Grund dafür lag in erster Linie darin, dass das Reform-Szepter den Parteien entglitten und von der Zivilgesellschaft an sich gerissen worden war. Die Anreize für eine Reform waren zu Beginn der 1990er Jahre vielfältig gewesen, wenn man sich an die zunehmende politische Konfusion jener Jahre erinnert. Die politischen Entwicklungen, die hier nicht weiter erörtert werden müssen, hatten zu einer Implosion des Parteiensystems geführt, zur Krise der nationalen Identität, der politischen Klasse und der Institutionen (Bull/Rhodes 1997, 4f.). Diese Dimensionen der Krise hatten durch den Fall der Berliner Mauer und durch den Zusammenbruch der realsozialistischen Länder eine unerwartete Beschleunigung erfahren und zu einer Art Lähmung der traditionellen politischen Akteure geführt. Daraus folgte deren Unfähigkeit, konkrete Reformschritte einzuleiten. Je gelähmter die Parteien, desto aktiver wurden in dieser Phase die ExponentInnen der Zivilgesellschaft, verschiedene soziale, kulturelle und wirtschaftliche Organisationen sowie Teile der politisch-parlamentarischen Klasse, die sich im *Comitato promotore dei referendum elettorali* (Corel) organisierten. Die Forderung nach Reformen der Institutionen, darunter des Wahlsystems, um die *blockierte Demokratie* Italiens aufzubrechen, war zu einer Art ziviler Massenbewegung geworden.

Das Instrument dazu hatten die AktivistInnen im *abrogativen Referendum* gefunden. Mit

dem Referendum von 1991 wurde die Möglichkeit, bis zu vier Vorzugsstimmen abzugeben, auf eine reduziert. 1993 wurde mit der Beseitigung eines halben Satzes im Gesetz zur Wahl des Senates das theoretisch gemischte, de facto aber proportionale Wahlsystem in ein überwiegendes Mehrheitswahlsystem umgewandelt. Bei einer Wahlbeteiligung von 77,1% hatten 82,7% für die Änderung des Wahlsystems gestimmt, nur 17,3% dagegen (Corbetta/Parisi 1994). Auf Grund des Votums war nun das Parlament gezwungen, ein neues Wahlsystem einzuführen, das der bekundeten Mehrheitslogik entsprach.

Welche Schubkraft dieser Druck von unten hatte, beweist der Umstand, dass allein zwischen März 1993 und März 1994 das Gesetz zu den Parlamentswahlen (und zwar für beide Häuser) sowie das Wahlgesetz für die Gemeinden und für die Provinzen geändert, die Direktwahl der BürgermeisterInnen und LandtagspräsidentInnen eingeführt, die Regeln für die Wahlkämpfe auf allen politischen Ebenen geändert und diese Innovationen auch tatsächlich umgesetzt wurden (Fusaro 1995, 13).

Seit dieser Zeit ist die kontroverse Debatte um das italienische Wahlsystem nicht mehr abgerissen. Auffällig ist allerdings, dass nach dem Sieg der Referendumsbewegung über die Parteien letztere das Szepter politischer Dominanz wieder allmählich zurückerobert haben. Sämtliche Initiativen der Zivilgesellschaft, um das 1993 eingeführte gemischte Mehrheitswahlsystem durch ein reines Mehrheitswahlsystem zu ersetzen, haben ihr Ziel nicht erreicht, vor allem nicht das 1999 durchgeführte Referendum, das an der mangelnden Wahlbeteiligung scheiterte. Zwar hatten 91,5% für die Abschaffung der letzten Reste des Verhältniswahlsystems gestimmt, aber das notwendige Quorum von 50% + 1 war Dank der Enthaltungsaufrufe und Obstruktionspolitik der meisten Parteien nicht erreicht worden (Pasquino 2000, 173). Die Referendumsbewegung als Ausdruck der Antiparteienhaltung hatte ihre Schubkraft verloren. Ein Jahr später sank beim bislang letzten Referendum zur Beseitigung des geltenden Proporzanteils (25%) die Wahlbeteiligung auf 32,4% und war damit gescheitert.

3. Die Ziele des neuen Wahlsystems und deren theoretisch-kontextuelle Einordnung

Mit dem neuen Wahlsystem sollte eine Reihe von Zielen erreicht werden, um die Systemchwächen der Ersten Republik zu beseitigen. In erster Linie waren dies folgende Punkte: (1) Beseitigung der starken Parteienfragmentierung und Herausbildung eines bipolaren Parteiensystems, (2) Alternanz der Regierung und (3) Bildung von stabilen Regierungen. Die Ziele sollten dadurch erreicht werden, 1. dass sich die Parteien zu Wahlkoalitionen zusammenschließen; 2. dass diese Wahlkoalitionen genügend stabil sind und eine genügend starke Kohäsion an den Tag legen, um sich in stabile Regierungskoalitionen zu transformieren; 3. dass das Wahlsystem einen eindeutigen Wahlsieger hervorbringt, sich also die Stimmen einer Wahlkoalition in eine absolute Mehrheit von Sitzen umwandeln. Zu diesen von Haus aus bereits nicht leicht zu verwirklichenden Zielen kommt noch eine Komplikation durch den symmetrischen Bikameralismus Italiens hinzu, der für stabile Mehrheiten denselben Wahlsieger in Kammer und Senat erfordert (Bartolini/D'Alimonte 1997, 353).

Die VertreterInnen der Zivilgesellschaft Italiens waren davon ausgegangen, dass diese Ziele nur durch die Einführung eines Mehrheitswahlsystems erreicht werden könnten. Denn als Vorzüge des Mehrheitswahlsystems werden unter anderem die Verhütung der Parteienzersplitterung angegeben, die Förderung der Parteikonzentration in Richtung Herausbildung eines Zweiparteiensystems sowie die Förderung eines stabilen Regierungen. Die Messung dieses Konzentrationseffekts von Mehrheitswahlsystemen erfolgt über die Zahl bzw. die Reduzierung der Zahl der Parteien, die Parlamentssitze erobern, sowie die Bildung stabiler parteilicher oder Koalitionsmehrheiten im Parlament (Nohlen 2004, 158).

Die politische Zielvorstellung der Mehrheitswahl ist es letztlich, eine parlamentarische Mehrheit für eine Partei herbeizuführen, wobei es darum geht, eine Partei oder ein Parteienbündnis, die/das in Stimmen nicht die absolute

Mehrheit erhalten hat, nach Mandaten zur parteilichen Mehrheit zu befähigen. Die Hauptfunktion eines Mehrheitswahlsystems ist somit seine Fähigkeit, eine (parteiliche) Regierungsmehrheit hervorzubringen (Nohlen 2004, 132 und 144), wobei die meisten parteilichen Mehrheitsbildungen nicht die Folge der absoluten Stimmenmehrheit einer Partei (oder einer Koalition) sind (*earned majority*), sondern durch Disproportionseffekte der Wahlsysteme hervorgerufen werden (*manufactured majority*) (Rae 1967). Allerdings lässt sich empirisch nachweisen, dass Mehrheitswahlsysteme nicht immer einen Integrations- und Konzentrationseffekt oder den Regierungswechsel fördern (Nohlen 2004, 59).

Was die Auswirkungen von Wahlsystemen auf das Parteiensystem betrifft, so liegt diesem Zusammenhang vielfach die theoretische Annahme zugrunde, dass das Wahlsystem die entscheidende Variable für die Herausbildung eines bestimmten Parteiensystems sei (Martelli 1999, 216). Ein solcher Zusammenhang besteht zwar, wie eine Reihe von Untersuchungen über die Auswirkungen von Wahlsystemen auf die Zahl der Parteien, auf das Stärkeverhältnis der Parteien, auf ideologische Entfernungsbeziehungen zwischen ihnen und die Interaktionsformen (Pole, Lager etc.) belegen – nur über die Intensität dieses Beziehungsgeflechts gehen die Meinungen mitunter stark auseinander. Genauso erhebt sich die Frage, welche Bedeutung dieser Zusammenhang im Verhältnis zu anderen Faktoren für die Struktur und für die Herausbildung eines bestimmten Parteiensystems besitzt (Nohlen 2004, 379).

In dieser Hinsicht vertritt Nohlen (2004, 404) die Meinung, dass es „keine wissenschaftlich haltbare Aussage eines hohen Informationsgehalts zu den Auswirkungen von Wahlsystemen (gibt), die von den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontexten vollkommen absehen kann“. Das Wahlsystem ist somit nur ein Faktor unter mehreren, die auf die Struktur eines Parteiensystems einwirken. Denn genauso bedeutend sind etwa der Grad der Fragmentierung oder der Grad der Institutionalisierung eines Parteiensystems. Dazu kommen als weitere Variablen die Verhaltens-

weisen der politischen Akteure, die strategischen und/oder faktischen Verhaltensänderungen von Parteien und WählerInnen, die gesellschaftliche Struktur, die Zahl und die Tiefe der Konfliktlinien und andere mehr (Nohlen 2004, 405ff.).

Was wiederum den Zusammenhang von Wahlsystem und Regierungswechsel betrifft, so wird vielfach von der These ausgegangen, dass das Mehrheitswahlsystem die Chancen des Regierungswechsels erhöht. Wie Nohlen (2004, 387ff.) aber nachweist, hängt dies wesentlich von der Symmetrie des Parteiensystems und vom Reservoir der WechselwählerInnen ab, sodass auch in dieser Hinsicht immer die jeweiligen Rahmenbedingungen in die Analyse miteingebunden werden müssen, um zu verifizieren, ob solche Aussagen Gültigkeit beanspruchen können.

Unter diesen theoretisch-kontextuellen Bedingungen soll nun das neue italienische Wahlsystem analysiert werden. Nach der einleitenden Darlegung der mehr technischen Seite des Wahlsystems soll anschließend auf die elektoralen Mechanismen und kompetitiven Strategien der Parteien eingegangen werden, auf die Herausbildung von Wahlkoalitionen, deren Qualität und die Entwicklung des Parteiensystems in Richtung Bipolarismus sowie auf die Stabilität und interne Kohäsion der Regierungen. Die Hauptthese lautet, dass das neue Wahlsystem ein bipolares Parteiensystem, wenngleich mit jeweils zwei unterschiedlichen Akteuren, hervorgebracht hat, nämlich Wahlkoalitionen und Parteien, sodass der Bipolarisierung der Wahlkoalitionen nach wie vor die Fragmentierung der Parteien gegenübersteht. Und deshalb kann noch nicht von einer völligen Konsolidierung des italienischen Bipolarismus gesprochen werden.

4. Mehrheitswahl *all' italiana*

Mit Gesetz Nr. 276 vom 4. August 1993 wurde in Italien ein neues Wahlsystem eingeführt, das das alte, reine Verhältniswahlsystem zugunsten eines weitgehenden Mehrheitswahlsystems ablöste. Das Wahlgesetz wird in Anleh-

nung an den Einbringer Sergio Mattarella (DC/PPI, heute Margherita) etwas abschätzig auch *Mattarellum* genannt (Pasquino 2000, 126).

Senat: Die Wahl zum Senat mit seinen 315 Mitgliedern erfolgt auf regionaler Basis. Jeder Region steht eine bestimmte Anzahl von SenatorInnen auf Grund der Anzahl der bei der letzten Volkszählung festgestellten Wohnsitzbevölkerung zu, mindestens aber sieben. Die Verfassung schützt die kleinsten Regionen und garantiert diesen unabhängig von der Bevölkerungszahl eine/n SenatorIn. Der Valle d'Aosta steht ein Senator, der Region Molise stehen zwei SenatorInnen zu. Wahlberechtigt sind alle StaatsbürgerInnen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Abgeordnetenversammlung: Die Abgeordneten zur Kammer, insgesamt 630, werden auf der Basis von 27 Wahlkreisen gewählt. Die Wahlkreise entsprechen in der Regel den Regionen, mit Ausnahme der großen Regionen, die zweigeteilt sind (Piemont, Veneto, Lazio, Kampanien, Sizilien). Die Lombardei ist dreigeteilt. Auch die 630 Abgeordneten werden auf die einzelnen Wahlkreise auf der Basis der Wohnbevölkerung verteilt. Für die Wahl zur Kammer sind alle StaatsbürgerInnen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

*Gemischtes Wahlsystem:*³ Das Wahlsystem für den Senat und für die Kammer ist ein gemischtes. 75% der Sitze werden nach dem Majorz-, 25% nach dem Proporzsystem vergeben. Es gibt aber Ausnahmen. Die Region Aosta wählt nur eine/n SenatorIn und eine/n Abgeordnete/n, es kommt somit zu keiner proportionalen Aufteilung. Die beiden SenatorInnen, die der Region Molise zustehen, werden nach dem Mehrheitswahlsystem in ebenso vielen Einer-Wahlkreisen gewählt. Eine Besonderheit finden wir bei den sieben SenatorInnen der Region Trentino-Südtirol. Es gibt nicht, wie die allgemeine Regel vorsieht, fünf Einer-Wahlkreise, sondern sechs: drei für die Autonome Provinz Trient, drei für die Autonome Provinz Bozen. Diese abweichende Aufteilung soll den ethnischen Minderheiten eine entsprechende parlamentarische Vertretung garantieren.

Insgesamt werden 232 SenatorInnen und 475 Abgeordnete über das Mehrheitswahl-

system in Einer-Wahlkreisen gewählt. Die restlichen 83 SenatorInnen und 155 Kammerabgeordneten werden nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Dies erfolgt auf regionaler Ebene für den Senat und auf nationaler Ebene für die Kammer, indem die D'Hondtsche Methode angewandt wird.

Die Wahl zum Senat: Für die Wahl zum Senat gibt es einen einzigen Stimmzettel, auf dem die einzelnen KandidatInnen der einzelnen Einer-Wahlkreise aufgelistet sind. Neben der Kandidatin oder dem Kandidaten sind das Symbol der Partei oder der Parteiengruppe angegeben, der sich der/die KandidatIn zuordnet.

Zuteilung der Mandate: Gewählt ist jene/r KandidatIn, die/der im Einer-Wahlkreis die meisten Stimmen erzielt. Auf diese Weise werden 75% der SenatorInnen gewählt. Unter den nicht gewählten KandidatInnen der einzelnen Einer-Wahlkreise werden auf der jeweiligen regionalen Ebene die restlichen 25% verteilt. Zu diesem Zwecke werden sämtliche gültigen Stimmen der nichtgewählten KandidatInnen derselben Wahlgruppe, die sie auf regionaler Ebene erzielt haben, zusammengezählt. Die Mandate werden proportional zu den erhaltenen Stimmen unter den jeweiligen Wahlgruppen aufgeteilt. Innerhalb der jeweiligen Wahlgruppe gelten jene KandidatInnen als gewählt, die in den jeweiligen Einer-Wahlkreisen die höchste Anzahl an Stimmen erzielt haben. An der Verteilung nach dem Verhältniswahlsystem können nur Wahlgruppen teilnehmen. Eine solche muss aus mindestens drei KandidatInnen bestehen, die in ebenso vielen Einer-Wahlkreisen unter demselben Symbol kandidieren. KandidatInnen, die nicht einer solchen Wahlgruppe angehören, nehmen an der Aufteilung der Sitze nach dem Verhältniswahlsystem auf regionaler Ebene nicht teil. Weder kann ein/e KandidatIn in mehr als einem Einer-Wahlkreis kandidieren noch sich zugleich für ein Mandat in der Kammer bewerben.

Ein praktisches Beispiel soll die Wahl zum Senat verdeutlichen (vgl. Tabelle 1).

Die fünf Mandate sind von zwei KandidatInnen in zwei Einer-Wahlkreisen der Wahlgruppe A erobert worden, zwei weitere von der Gruppe B und ein Mandat von der Gruppe C.

Tabella I: Senat – Mandatsvergabe					
GRUPPEN					
Einer-Wahlkreise	A	B	C	D	Summe
Wahlkreis 1	10.000	8.000	6.000	4.000	28.000
Wahlkreis 2	7.000	9.000	3.000	8.000	27.000
Wahlkreis 3	9.000	6.000	10.000	3.000	28.000
Wahlkreis 4	9.000	11.000	5.000	4.000	29.000
Wahlkreis 5	9.000	7.000	6.000	5.000	27.000
Gesamtstimmen der einzelnen Gruppen	44.000	41.000	30.000	24.000	139.000
Stimmen der siegreichen KandidatInnen in den Wahlkreisen, die abgezogen werden müssen	-19.000	-20.000	-10.000	-	
Einsetzbare Stimmen für die proportionale Sitzverteilung	25.000	21.000	20.000	24.000	

Quelle: Presidenza del Consiglio dei Ministri 1996.

Kein/e KandidatIn der Gruppe D hat in einem Wahlkreis ein Mandat gewonnen. Die Zuteilung der beiden Mandate nach dem Verhältniswahlssystem erfolgt auf der Basis der Stimmen jener KandidatInnen, die nicht gewählt worden sind. Dabei werden von der Gesamtsumme der Stimmen einer Wahlgruppe die Stimmen der siegreichen KandidatInnen in den einzelnen Einer-Wahlkreisen abgezogen, wobei bei der Verteilung der Mandate die d'Hondtsche Methode angewandt wird. In unserem Fallbeispiel erhalten die Gruppe A (25.000 Stimmen) und die Gruppe D (24.000) jeweils ein Mandat.

Die Wahl zur Kammer: Anders als bei der Wahl zum Senat gibt es bei der Wahl zur Kammer zwei Typen von Kandidaturen: eine Kandidatur auf der Ebene des Regionalwahlkreises und eine andere auf der Ebene des Einer-Wahlkreises. Deshalb erhalten die WählerInnen auch zwei Wahlzettel. Mit dem ersten Wahlzettel wählen die Stimmberechtigten den/die KandidatIn im eigenen Einer-Wahlkreis. In allen 475 Einer-Wahlkreisen sind jene KandidatInnen gewählt, die die meisten Stimmen erzielen.

Mit dem zweiten Wahlzettel wählen die Wahlberechtigten eine Liste, die im gesamten Regionalwahlkreis antritt und sich um die 155 Sitze nach dem Verhältniswahlssystem bewirbt. Zur Verteilung nach dem Proporzsystem werden nur jene Parteien zugelassen, die auf ge-

samtstaatlicher Ebene die 4%-Hürde überspringen.

Obligatorische Listenverbindung: Jede/r KandidatIn in einem Einer-Wahlkreis muss sich zwingend mit einer Liste oder mit mehreren Listen verbinden, die sich auch an der Verteilung der Sitze nach dem Verhältniswahlssystem auf der Ebene des regionalen Wahlkreises beteiligen. Kandidaturen ohne irgendwelche Listenverbindungen sind nicht erlaubt. Außerdem ist es einem/einer KandidatIn untersagt, in mehr als einem Einer-Wahlkreis zu kandidieren, während es erlaubt ist, sowohl in einem Einer-Wahlkreis nach dem Mehrheitswahlssystem als auch nach dem Verhältniswahlssystem zu kandidieren. Umgekehrt ist es aber möglich, sich nur an der Mandatsverteilung nach dem Verhältniswahlssystem zu beteiligen, nicht aber in einem Einer-Wahlkreis zu kandidieren. Die beiden Listen unterstreichen die Koexistenz zweier unterschiedlicher Wahlmethoden: das Mehrheitswahlssystem für 75% der Sitze, das Verhältniswahlssystem für die restlichen 25% der Sitze.

Der Wahlzettel des Mehrheitswahlsystems: Neben dem Namen des Kandidaten oder der Kandidatin können bis zu maximal fünf Listenzeichen stehen, auch wenn ein/e KandidatIn mit mehr als fünf Listen verbunden ist. Es ist aber auch möglich, dass sich solche KandidatInnen

unter einem neuen, gemeinsamen Listenzeichen aller verbundenen Listen zur Wahl präsentieren, um den Einheitscharakter der Kandidatur zu unterstreichen. Möglich ist aber auch die Verwendung eines Listenzeichens, das nicht auf das gemeinsame Wahlkartell Bezug nimmt, um eine lokale/regionale Besonderheit zu unterstreichen.

Der Wahlzettel des Verhältniswahlsystems: Auf dem Wahlzettel, mit dem nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wird, scheinen neben den jeweiligen Symbolen die KandidatInnen des Wahlkreises auf. Keine Liste darf eine Anzahl von KandidatInnen präsentieren, die ein Drittel der dem jeweiligen Wahlkreis zustehenden KandidatInnen übersteigt. Die Listen bestehen somit aus einem oder bis zu maximal vier KandidatInnen. Auf den Listen können auch KandidatInnen von Einer-Wahlkreisen desselben Wahlkreises stehen, sofern eine Listenverbindung besteht. Mit demselben Listenzeichen können KandidatInnen nach dem Verhältniswahlssystem in maximal drei verschiedenen Wahlkreisen kandidieren.

Zuweisung der Sitze nach dem Verhältniswahlssystem: An der Verteilung der Sitze können all jene Listen teilnehmen, die auf gesamtstaatlicher Ebene die 4%-Hürde geschafft haben. Stehen die Listen einmal fest, die an der proportionalen Verteilung der Sitze teilnehmen,

kommt der sogenannte *scorporo* zur Anwendung, der Abzug von Stimmen. Dadurch sollen jene Listen gefördert werden, die entweder nur wenige oder gar keine Sitze nach dem Mehrheitswahlssystem in den Einer-Wahlkreisen erzielt haben. Bei der Zuteilung von Mandaten nach dem Verhältniswahlssystem werden jener Liste, die im Einer-Wahlkreis gewonnen hat, die Anzahl der Stimmen (+1) der im Einer-Wahlkreis unterlegenen zweitplazierten Liste abgezogen. In keinem Falle darf der Abzug weniger als 25% der im gesamten Einer-Wahlkreis abgegebenen Stimmen betragen.

Wenn KandidatInnen, die in den Einer-Wahlkreisen gewählt worden sind, mit mehr als einer Liste nach dem Verhältniswahlssystem verbunden sind, erfolgt der Stimmenabzug von den einzelnen Listen proporzmäßig.

Die einer jeden Liste auf gesamtstaatlicher Ebene zugesprochenen Sitze werden sodann unter den Wahlkreisen aufgeteilt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Wahlergebnisse in eben diesen Wahlkreisen.

Ein praktisches Beispiel soll die Wahl zur Kammer verdeutlichen (vgl. Tabelle 2).

Um festzustellen, wie viele von den 155 zu vergebenden Proporz-Sitzen den jeweiligen Listen zustehen, wird die Gesamtsumme der Stimmen (nach dem *scorporo*-Stimmenabzug) durch

Tabelle 2: Kammer – Verhältniswahlssystem: Vergabe von Mandaten (1. Schritt)

Listen	Netto-Stimmen nach Abzug des <i>scorporo</i>
Liste A	7 Millionen
Liste B	5 Millionen
Liste C	3 Millionen
Liste D	2 Millionen
Summe der Stimmen nach Abzug des <i>scorporo</i>	17 Millionen

Quelle: Presidenza del Consiglio dei Ministri 1996, 28.

Tabelle 3: Kammer – Verhältniswahlssystem: Vergabe von Mandaten (2. Schritt)

Liste	Stimmen: Quotient = Sitze	Reststimmen
Liste A	7.000.000 : 109.677= 63	90.349
Liste B	5.000.000 : 109.677= 45	64.535
Liste C	3.000.000 : 109.677= 27	38.721
Liste D	2.000.000 : 109.677= 18	25.814
Gesamtzahl der Sitze	153	

Quelle: Presidenza del Consiglio dei Ministri 1996, 28.

die Anzahl der zu vergebenden Mandate dividiert: 17 Millionen durch 155. Das ergibt eine Teilungsziffer von 109.677 – Voraussetzung für ein Vollmandat. Die weitere Aufteilung der Sitze erfolgt über die Division der von den einzelnen Parteien erhaltenen Stimmen durch die Teilungsziffer, wie das voranstehende Rechenbeispiel zeigt (vgl. Tabelle 3).

Nach diesem Beispiel sind 153 Sitze vergeben worden. Die restlichen zwei Sitze gehen an die Parteien mit den größten Reststimmen, in unserem Falle an die Parteien A und B.

5. **Fatta la legge, trovato l'inganno. Oder: die List(e) der Schlaun**

Noch bevor sich die Parteien an die Logiken des neuen Wahlsystems gewöhnt hatten, wurden fündige ParteistrategInnen auf einige Schwachstellen im Gesetz aufmerksam, die man ausnützen konnte. Als eine dieser Schwachstellen wurde recht bald der *scorporo* ausfindig gemacht. Bei der Verteilung der Sitze nach dem Verhältniswahlsystem kommt es, wie dargelegt, zu einem Abzug von Stimmen zu Lasten der SiegerInnen in den Einer-Wahlkreisen. Bei der Zuteilung von Mandaten nach dem Verhältniswahlsystem für die Kammer werden bekanntlich jener Partei, die im Einer-Wahlkreis gewonnen hat, die Anzahl der Stimmen (+1) der im Einerwahlkreis unterlegenen zweitplazierten Partei abgezogen. Diese Art Bestrafung der starken Parteien sollte den kleinen Parteien den *diritto di tribuna*, zumindest das Recht auf einen Platz auf der Tribüne garantieren.

Um nun den Stimmenabzug im Einer-Wahlkreis zu vermeiden, haben sich die beiden großen Wahlkartelle *Casa delle libertà* und *l'Ulivo* – 1996 noch zaghaft, dann bei den Parlamentswahlen 2001 ganz offen und fast flächendeckend – nicht mit der eigenen Partei oder mit dem eigenen Wahlkartell nach dem Verhältniswahlsystem verbunden, sondern mit einer „Papiertigerliste“, mit einer sogenannten *lista civetta*. Die Papiertigerliste der Mitte-Rechts-Parteien nannte sich 2001 *Movimento per l'abolizione dello scorporo* (Bewegung für die Abschaffung des Stimmenabzugs), jene der

Mitte-Links-Parteien *Paese Nuovo* (Neues Land). 278 KandidatInnen der *Casa delle libertà*, 152 KandidatInnen des *Ulivo* waren 2001 mit einer *Lista civetta* verbunden (Forquet 2001, 8; D'Alimonte/Scaramozzino 2002, 31). Mit diesem legalen Trick wurden den Parteien bei den Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem keine Stimmen abgezogen, weil ihre KandidatInnen nicht mit der eigenen Liste oder mit dem eigenen Wahlbündnis verbunden waren, sondern mit den Papiertigerlisten, die aber so gut wie keine Stimmen hatten. Die Wahlkartelle haben auf diese Weise den Stimmenabzug, der eine Förderung der kleineren Parteien vorsah, geschickt umgangen. Mit erfolgtem *scorporo* hätte beispielsweise Rifondazione Comunista anstatt 11 an die 20 Mandate gewonnen.

1996 hatten sich 12 KandidatInnen des *Ulivo* mit einer solchen *lista civetta* verbunden, aber im Gegensatz zu 2001 waren diese Listen noch real existierende Parteien gewesen, wie etwa die Regionalpartei Partito Sardo d'Azione oder die Grünen (Di Virgilio 2002, 97). Dadurch war es dem *Ulivo* gelungen, dem Mitte-Rechts-Kartell fünf Mandate abzunehmen (Scaramozzino 2001, 8). Wenn man bedenkt, dass der *Ulivo* 1996 in der Kammer nur eine Mehrheit von sieben Mandaten hatte, lässt sich erkennen, welchen Stellenwert solche *technische Adaptionen* haben.

2001 war die Ausbeute dank *lista civetta* für das Mitte-Links-Bündnis größer als für das Mitte-Rechts-Bündnis. Der *scorporo* brachte Forza Italia und Alleanza Nazionale je zehn zusätzliche Mandate, bei den restlichen siegreichen KandidatInnen hat der *scorporo* keine Auswirkungen gehabt. Beim *Ulivo* wirkte sich der *scorporo* auf 26 siegreiche Kandidaturen der Linksdemokraten (DS) aus, bei der Margherita auf 23 (D'Alimonte/Scaramozzino 2002, 31).

Die Aufstellung einer solchen *lista civetta*, gegen die insbesondere die kleineren Parteien zu Felde zogen, sind nicht die einzigen technisch-politischen Manöver, um wahlarithmetische Vorteile zu erzielen. Die einschneidendste Maßnahme ist dabei die sogenannte *desistenza*, mit der Parteien derselben Parteienfamilie oder Wahlkoalition vereinbaren, dass eine Partei in einem bestimmten Einer-Wahl-

kreis auf eine Kandidatur verzichtet, um im K.o.-System die besseren Chancen gegenüber den KonkurrentInnen der anderen Wahlkoalition zu haben. Die *desistenza* in einem Einer-Wahlkreis führt dann zum Gegengeschäft in einem anderen Einer-Wahlkreis.⁴

6. Die Bilanz nach drei Wahlgängen

Wir erinnern uns. Die Reform des Wahlsystems sollte drei Ziele erreichen: (1) Beseitigung der starken Parteienfragmentierung und die Herausbildung eines bipolaren Parteiensystems, (2) Alternanz an der Regierung und (3) Bildung von stabilen Regierungen. Seit der Einführung des neuen Wahlsystems gab es drei Parlamentswahlen: 1994, 1996 und 2001. Kann man den ersten Wahlgang 1994 als einen von vielen Unsicherheitsfaktoren geprägten Urnengang bezeichnen, weil weder die einzelnen Parteien noch die WählerInnen mit dem neuen und komplizierten Wahlsystem und dessen Auswirkungen vertraut waren, so haben sich sowohl die Parteien als auch die WählerInnen bereits 1996 und noch mehr 2001 an die Regeln des Wahlsystems und die daraus folgenden Konsequenzen für den politischen Wettbewerb angepasst (Vasallo/Ceccanti 2004). Auch wenn sich das politische Angebot noch nicht völlig stabilisiert hat, so lassen drei Wahlgänge in acht Jahren doch erste Schlussfolgerungen zu.

6.1. Die Reduzierung der Parteienfragmentierung und die Herausbildung eines bipolaren Parteiensystems

Die Einführung eines modifizierten Mehrheitswahlsystems sollte die Parteienfragmentierung beseitigen und ein bipolares Parteiensystem hervorbringen. Darunter verstehen wir ein Parteiensystem, das (1) aus zwei relevanten Polen im Sinne von Parteien oder Parteienkoalitionen besteht, die sich als glaubhafte Regierungsalternativen präsentieren und als solche (2) den Großteil der Wählerstimmen auf sich vereinen. Unter solchen Rahmenbedingungen sind (3) dritte Pole, wenn über-

haupt vorhanden und insbesondere, wenn sie sich im Zentrum des politischen Spektrums befinden, in der Regel unterrepräsentiert und nicht fähig, eine pivotale Rolle innerhalb des Systems zu spielen. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass (4) der von beiden am meisten gewählte Pol (in der Regel) die absolute Mehrheit der Parlamentssitze erzielt und somit regieren kann (Bartolini et al. 2002, 364).

Wenn wir auf die drei letzten Wahlgänge zurückblicken, so können wir sehen, dass seit dem ersten Wahlgang im Jahre 1994 das neue Wahlsystem die Wahlen in einen Wettbewerb verwandelt hat, der nicht mehr auf den einzelnen Parteien beruht, sondern auf den Wahlkoalitionen.

Betrachten wir dazu die aktuelle Morphologie des italienischen Parteiensystems und vergleichen wir diese mit dem Parteiensystem der Ersten Republik. Diese Morphologie ist von der Anzahl der Parteien und ihrem Kräfteverhältnis untereinander gekennzeichnet. Die Anzahl gibt uns Auskunft über das Format des Parteiensystems. Das jeweilige elektorale Kräfteverhältnis weist auf die Konzentrierung der entsprechenden Ressourcen im Verhältnis zu diesem Format hin (vgl. Tabelle 4).

Wie wir sehen, ist die Anzahl der Parteien nach dem gemischten Mehrheitswahlsystem im Vergleich zum Verhältniswahlsystem sogar gestiegen. 1992, als zum letzten Mal nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wurde, gab es im Parlament 16 Parteien. Mit dem neuen Wahlsystem ist die Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien insgesamt gestiegen (2001: 18). Die Anzahl der Parteien, die den Parla mentseinzug über das Verhältniswahlsystem mit einer 4%-Hürde aus eigener Kraft erzielt haben, ist zurückgegangen. 1994 waren es sieben, 1996 acht, 2001 nur mehr fünf. Wenn man aber alle im Parlament vertretenen Parteien zählen würde, so wäre der Index der Fragmentierung sehr hoch.

Trotz des scheinbaren Widerspruchs, dass das Mehrheitswahlsystem eine Erhöhung statt eine Verminderung der Parteienanzahl herbeigeführt hat, sind seit den Parlamentswahlen des Jahres 2001 einige substantielle Änderungen eingetreten, die über die reine Anzahl der Par-

Tabelle 4: Anzahl der politischen Akteure im italienischen Parlament (1987-2001)

	1987	1992	1994	1996	2001
Anzahl der Listen im Parlament	14	16	20	26	18
Anzahl der Fraktionen*					
Kammer	12	13	8	9	8
Senat	9	10	10	10	9

* Fraktionen zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode. Wer auf Grund einer zu geringen Anzahl von Mandaten keine eigene Fraktion bilden kann (Kammer: 20; Senat: 10), findet Platz in der Gemischten Fraktion (*gruppo misto*).

Quelle: D'Alimonte-Bartolini 1995, 432; 1997, 240ff.; www.camera.it; www.senato.it.

Tabelle 5: Parlamentswahlen 2001: Zusammensetzung der Wahlkoalitionen

Ulivo		Casa delle libertà	
Proporz-Listen	Zusammensetzung der Listen	Proporz-Listen	Zusammensetzung der Listen
<i>PdCI</i>	PdCI	<i>Biancofiore</i>	CCD, CDU
<i>DS</i>	DS	<i>Forza Italia</i>	Forza Italia, UPR, PRI
<i>Margherita</i>	PPI, Democratici, UdeUR, Rinnovamento It.	<i>Legha Nord</i>	Legha Nord
<i>Girasole</i>	SDI, Verdi SVP, Genziane*	<i>AN</i> <i>Neo-PSI</i>	AN Neo-PSI PPS, Mat, Patt, Liguria nuova, Sicilia nuova, Neo-DC

Quelle: D'Alimonte/Scaramozzino 2002, 25.

Anmerkung: SVP, Genziane, Mat, Patt, Liguria nuova, Sicilia nuova und Neo DC sind regionale Parteien, die Abkommen mit einer der beiden Koalitionen getroffen haben, ohne allerdings rein formell mit einer dieser Parteien oder Listen verbunden zu sein.

Abkürzungsverzeichnis: AN: Alleanza Nazionale; CCD: Centro Cristiano Democratico; CDU: Cristiano Democratici Uniti; DS: Democratici di Sinistra; FI: Forza Italia; LN: Lega Nord; MAT: Movimento Autonomista Toscano; Neo-DC: Neo Democrazia Cristiana; Neo PSI: Neo Partito Socialista Italiano; Patt: Partito Autonomista Trentino Tirolese; PdCI: Partito dei Comunisti Italiani; PPI: Partito Popolare Italiano; PPS: Partito del Popolo Siciliano; PRI: Partito Repubblicano Italiano; RI: Rinnovamento Italiano; SDI: Socialisti Democratici Italiani; SVP: Südtiroler Volkspartei; UdeuR: Unione Democratica per l'Europa; UPR: Unione Democratica per la Repubblica.

teien hinausgehen. In einem System mit Mehrheitsregeln erklärt nämlich das Format nicht die Mechanik des Parteiensystems, weil die tatsächlichen Akteure des Wettbewerbs in Italien nicht mehr die Parteien, sondern die Wahlkoalitionen sind (D'Alimonte/Bartolini 1997; Pappalardo 2000).

Ein Indikator dafür ist die Abnahme der Visibilität der Parteien und ihre stärkere Einbindung in die jeweiligen Wahlkoalitionen. 1994 wimmelte es von Parteien und Parteichen, die Anspruch auf Visibilität erhoben, auf Identität, auf Abgrenzung von den anderen Parteien. So

war etwa im Parlament 1995 die Anzahl der Fraktionen auf 26 angewachsen (Caciagli/Kertzer 1996, 43). Viele dieser Akteure sind bereits 1996 und dann noch viel evidenter 2001 entweder in größeren Parteien aufgegangen oder haben sich zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, um die 4%-Hürde zu überspringen. Dies gilt etwa für die Margherita, in der sich die vier Zentrumsparteien (PPI, UdeuR, Rinnovamento Italiano und I Democratici) zusammengeschlossen haben, oder den Biancofiore, bestehend aus CCD und CDU (heute UDC, Unione di Centro) (Di Virgilio 2002). Im *Ulivo*

hatten sich 1996 noch 24 Parteien zu einem Wahlkartell verbündet, acht waren es in der *Casa delle Libertà* gewesen. 2001 blieb die Anzahl der Mitte-Rechts-Verbündeten gleich (sieht man von einer Reihe regionaler Parteien/Bewegungen ab), während sich der *Ulivo* mit zehn Parteien mehr als halbiert hat (Di Virgilio 1997, 82f.). Die Parteien sind zwar noch präsent und bewegen sich in der politischen Arena, aber man

sieht sie weniger. Die beiden Wahlkoalitionen *Casa delle libertà* und *Ulivo* waren 2001 mehr als nur die Summe von Parteien und haben in ihrer aggregierten Identität einen politischen Mehrwert dargestellt (vgl. Tabelle 5).

Der Konzentrationseffekt zeigt sich auch, was die Stimmen und Sitze der beiden Koalitionen betrifft. Zwischen 1994 und 2001 haben die beiden Pole ihren Stimmenanteil schrittweise

Parteien/Bündnisse	2001	1996	1994
<i>Progressisti/Ulivo</i>			
Democratici di Sinistra/ PDS/DS	16,6	21,1	20,4
Rifondazione Comunista	5,0	8,6	6,0
Comunisti Italiani	1,7		
Girasole (Verdi/SDI)	2,2		
PSI			2,2
Verdi		2,5	2,7
Rete			1,9
Alleanza Democratica			1,2
Popolari-Prodi		6,8	
Margherita	14,5		
Lista Dini		4,3	
SVP-Ulivo	0,5	0,1	
Mitte-Links Summe	40,5	43,4	34,4
<i>Centro</i>			
Partito Popolare Italiano			11,1
Patto Segni			4,7
Italia dei Valori	3,9		
Bonino	2,2		
Lega Nord		10,1	
Democrazia Europea	2,4		
Zentrum-Summe	8,5	10,1	15,8
<i>Polo delle Libertà/ Polo del Buon Governo/ Polo per/delle libertà</i>			
Forza Italia	29,5	20,6	21,0
CCD/CDU	3,2	5,8	
Lega Nord	3,9		8,4
Alleanza Nazionale	12,0	15,7	13,5
Lista Pannella		1,9	3,5
Nuovo PSI	1,0		
Mitte-Rechts Summe	49,6	44,0	46,4
MS Tricolore	0,4	0,9	
Andere	1,0	1,6	3,4

Quelle: Tuzzi 1997, 391f.; Melchionda 2002, 28; Pasquino 2002, 94f.

erhöht. 1994 vereinigten die beiden Pole nach dem Mehrheitswahlssystem für die Kammer 80,1% der Stimmen, 1996 waren es 85,2%, 2001 bereits 89,7%. Dieselbe Entwicklung finden wir bei der Sitzverteilung im Parlament. 1994 und 1996 dominierten die beiden Pole mit rund 90%, 2001 waren es 97,6% in der Kammer und 97,2 im Senat (Melchionda 2002).

Die reine Zählung der Parteien führt uns also nicht allzu weit, weil das neue Wahlsystem die alte Wettbewerbslogik des reinen Verhältniswahlsystems aus den Angeln gehoben hat. Wer nämlich die Wahlen gewinnen will, der kann nicht mehr das politische Schicksal im Alleingang herausfordern, sondern ist auf Bündnisse, auf Koalitionen angewiesen. Und in der Tat, die augenscheinlichste Konsequenz des neuen Wahlsystems ist in erster Linie die Herausbildung von Wahlbündnissen vor den Wahlen und in etwas abgeschwächter Form auch von Regierungskoalitionen. In diesem Sinne stellt das Spiel der Allianzen eine Art Scheideweg beim Übergang von einem zum anderen Parteiensystem dar (D'Alimonte/Scaramozzino 2002). Die Koalitionen sind die wahren Protagonisten des Wahlkampfes in den Wahlkreisen geworden.

Wahlen werden nur in einer der beiden Koalitionen gewonnen. Den dritten Polen blieben 2001 nur mehr einige Brosamen übrig. Keiner Partei oder Koalition außerhalb der großen Wahlkartelle ist es 2001 gelungen, eine relevante Rolle zu spielen. Das war bisher noch nie geschehen. 1994 und 1996 hatte es noch Parteien gegeben, die im Zentrum des Parteienspektrums einen dritten Pol zwischen Mitte-Links und Mitte-Rechts besetzen wollten und denen es

auch gelungen war, einige Einer-Wahlkreise sowohl in Kammer als auch im Senat zu erobern (z. B. Patto Segni, Lega Nord). Sieht man von Wahlkreisen in Hochburgen ethnischer Minderheiten ab (Union Valdostain, Südtiroler Volkspartei), so haben 2001 alle Parteien des dritten Pols (Democrazia Europea, Italia dei Valori, Lista Bonino) eine Niederlage einstecken müssen – nicht nur in den Einer-Wahlkreisen, sondern auch nach dem Verhältniswahlssystem, wo keine dieser Parteien die 4%-Hürde geschafft hat, selbst die Lega Nord nicht. Lediglich Rifondazione Comunista gelang es mit 5% der Stimmen nach dem Verhältniswahlssystem 11 Sitze zu erobern (vgl. Tabelle 6).

Das Wahlsystem hat in diesem Sinne 2001 erstmals den Erwartungen und theoretischen Ansprüchen entsprochen und eine relative Mehrheit der Stimmen in eine absolute Mehrheit von Sitzen transformiert. Die *Casa delle libertà* hat beim Wahlgang für die Kammer 45,4% der Mehrheitsstimmen erzielt, aber 58,4% aller Sitze gewonnen, im Senat mit 42,5% der Stimmen 55,9% der Sitze. Das italienische Parteiensystem, wie fragmentiert es auch erscheinen mag, funktioniert wie ein bipolares System (D'Alimonte/Scaramozzino 2002, 48f.).

Wie wir aus Tabelle 7 ersehen, ist der Konsolidierungsprozess schrittweise erfolgt. 1994 hatte das Wahlsystem eine relative Mehrheit an Stimmen für das Mitte-Rechts-Lager (49,6%) nicht in eine absolute Mehrheit an Sitzen umgewandelt. Die Mehrheit im Senat kam nur durch einige „Überläufer“ des Patto per l'Italia zustande. 1996 war es hingegen zu einem Wahlsieg des Mitte-Links-Lagers gekommen, das aber

Tabelle 7: Stimmen und Parlamentssitze (in %) der siegreichen Koalitionen: Kammer und Senat (1994-2001)

		Kammer			Senat		
Wahlen	Siegreiche Koalition	Stimmen in %	Sitze in %	Differenz	Stimmen in %	Sitze in %	Differenz
1994	Polo (Varianten)	47,4	58,1	+10,7	42,7	49,6	+6,9
1996	Ulivo + Rifondazione Comunista	44,9	50,8	+5,9	44,1	53,0	+8,9
2001	Casa delle libertà	45,4	58,4	+13,0	42,5	55,9	+13,4

Quelle: Bartolini et al. 2002, 367.

nicht in eine Regierungsmehrheit mündete, da Rifondazione Comunista zur ersten Koalition, nicht aber zur zweiten gehörte. 2001 stimmte die Wahlkoalition Berlusconi mit der Regierungskoalition überein. Dies ist ein Ergebnis des Wahlsystems. Denn bei keinem Wahlgang seit 1994 ist es einer Wahlkoalition gelungen, eine absolute Mehrheit an Stimmen zu erhalten, weder in der Kammer noch im Senat. Noch jedes Mal hat das Wahlsystem eine relative Mehrheit an Stimmen in eine absolute Mehrheit an Sitzen transformiert (Bartolini et al. 2002, 367f.).

Wir haben es somit mit einem Prozess der Konsolidierung eines bipolaren Parteiensystems zu tun, was aber noch nicht bedeutet, dass der italienische Bipolarismus völlig konsolidiert ist.

Dass sich das italienische Parteiensystem seit Einführung des gemischten Mehrheitswahlsystems geändert hat, darin sind sich die allermeisten BeobachterInnen einig. Obgleich es noch einzelne „extreme“ politische Akteure gibt (Movimento Sociale-Fiamma Tricolore, Rifondazione Comunista), kann man nicht mehr von einem *pluralismo polarizzato*, von einem *polarisierten Mehrparteiensystem* sprechen (Sartori 1976; 1982). Heute ist das Parteiensystem durch einen bipolaren Wettbewerb gekennzeichnet, aufgebaut auf alternativen Koalitionen, die sich vor und nicht erst nach den Wahlen bilden, und jede dieser Koalitionen präsentiert sich den WählerInnen als Alternative zur anderen Wahlkoalition (Chiaromonte/D'Alimonte 2004, 107). Die Fragmentierung ist zwar nicht beseitigt, aber in den Wahlkartellen eingefangen. Aufgrund des (weitgehenden) Wegfalls von Antisystemparteien und der Zentralität der Wahlkoalitionen kann heute in Italien von einem *gemäßigten Mehrparteiensystem* gesprochen werden (Pappalardo 2002, 203).

6.2. Alternanz und Stabilität der Regierungen

In der Ersten Republik war die DC für die Bildung der Regierung der zentrale Faktor schlechthin. Die DC war immer Regierungspartei, mit zwei Ausnahmen stellte sie auch immer den Regierungschef.

Eine Alternanz an der Regierung widersprach dem Prinzip der *conventio ad excludendum*, einer Art präventiven Vetos gegen die Beteiligung der Kommunisten an der Regierung. Der Erfolg der Wahlkoalitionen und die Konsolidierung des Bipolarismus haben nun zu einer Alternanz der Regierung, nicht aber automatisch zu einer Stabilität der Regierung geführt.

1994 hatte die Mitte-Rechts-Koalition die ersten Parlamentswahlen der so genannten Zweiten Republik⁵ gewonnen (Bartolini/D'Alimonte 1995), aber bereits ein halbes Jahr später war es zu einem Regierungswechsel gekommen, wenn auch noch nicht zu einer Alternanz. Erstmals mit den Parlamentswahlen 1996 wurde eine Mitte-Links-Koalition, in deren Reihen die ehemalige KPI die Hauptrolle spielte, mandatsstärkste Regierungspartei und schickte sich an, Italien die volle Länge einer Legislaturperiode zu regieren (D'Alimonte/Bartolini 1997). Wie 1996 stellten sich auch bei den Parlamentswahlen 2001 zwei Wahlkartelle den WählerInnen als Alternative zur Wahl. 1996 hatte eine Mitte-Links-Koalition die Parteien der Mitte-Rechts-Koalition abgelöst, 2001 erfolgte die Ablöse von Mitte-Links durch Mitte-Rechts. Erstmals in der Nachkriegsgeschichte Italiens gab es eine Alternanz an der Regierung.

Alternanz bedeutet allerdings nicht zwangsläufig Regierungsstabilität. Als es keine Alternanz gab, belief sich die Durchschnittsdauer der italienischen Regierungen auf rund ein Jahr. Mit der Einführung des neuen Wahlsystems sollte es zu stabilen Regierungen für eine gesamte Legislaturperiode von fünf Jahren kommen.

Wenn wir auf die drei Legislaturperioden der Zweiten Republik blicken, so können wir sehen, dass dieses Ziel im dritten Anlauf erreicht worden ist. Die erste Legislaturperiode der Zweiten Republik dauerte anstatt fünf nur zwei Jahre (1994-1996) und brachte zwei Regierungen hervor (Berlusconi I, Dini). Die zweite Legislaturperiode (1996-2001) sah drei Regierungen (Prodi, D'Alema, Amato), seit den Wahlen im Mai 2001 regiert der Cavaliere Berlusconi. Zwischen 1994 und 1996 war es zu einem Wechsel von einer Mitte-Rechts-Regierung zu einer Regierung von Fachleuten gekommen, die

von den Mitte-Links-Parteien unterstützt wurde. Nach dem Sieg des Mitte-Links-Bündnisses *Ulivo* 1996 kam es im Laufe der Legislaturperiode nicht nur zu einem Wechsel der Regierungschefs, sondern auch der Koalitionszusammensetzung, wobei eine Partei, die sich aus Abgeordneten des Mitte-Rechts-Bündnisses zusammensetzte, die Mitte-Links-Regierung D'Alma unterstützte. Seit dem Wahlsieg des Mitte-Rechts-Bündnisses *Casa delle Libertà* regiert Ministerpräsident Berlusconi mit denselben Koalitionspartnern, die 2001 die Wahlen gewonnen haben.

Bei der Frage der internen Kohäsion der jeweiligen Pole kann man durchaus behaupten, dass der Wahlgang 1996 besser verlief als jener des Jahres 1994, und dass der Wahlgang 2001 besser war als jener des Jahres 1996. Wir haben es also mit einer qualitativen Steigerung zu tun. Schauen wir also, wo die Gründe dafür liegen.

1994 hatte es im Parlament eine geteilte Mehrheit gegeben, das Mitte-Rechts-Bündnis als Wahlsieger hatte im Senat keine absolute Mehrheit, sondern eine Mehrheit, die erst im Parlament „konstruiert“ wurde. Damals wurde jedenfalls schon bald evident, dass die politische Koalition und die Regierungskoalition inhomogen und äußerst brüchig waren. Erstens war das Mitte-Rechts-Bündnis mit zwei territorial getrennten Wahlkoalitionen angetreten: im Süden als *Polo del Buon Governo*, bestehend aus Forza Italia und Alleanza Nazionale, im Norden als *Polo delle libertà*, bestehend aus Forza Italia und Lega Nord. Die Anomalie im Norden äußerte sich zusätzlich darin, dass in den Einerwahlkreisen, in denen sich die Mitte-Rechts-Koalition der Wahl stellte, KandidatInnen von Alleanza Nazionale als KonkurrentInnen antraten. Außerdem hatte die Lega Nord nach einem knappen halben Jahr die Koalition mit Berlusconi verlassen und dadurch die Regierung zu ihrem Rücktritt gezwungen (Ignazi/Katz 1995).

1996 war es bedeutend besser, wenn auch noch nicht ideal gegangen. Einmal bildete sich für die Parlamentswahlen eine homogenere Mitte-Rechts-Koalition als 1994, die territorial nicht getrennt kandidierte. Die Lega Nord kandidierte autonom und außerhalb des Wahl-

kartells. Die Reduzierung des ideologischen Spektrums förderte die politische Homogenität, ging aber zu Lasten eines Teils der elektoralen Mobilisierungskapazität.

Was das Mitte-Links-Bündnis betrifft, so war dieses 1994 ideologisch homogener als 1996. 1996 wurde zwar die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, aber auf Kosten der ideologischen Homogenität, spannte sich diese doch von der Lista Dini (dem ehemaligen Außenminister Berlusconi) bis zu Rifondazione Comunista. Die unausweichlichen internen Widersprüche haben später zum Rücktritt der Regierung Prodi geführt, zur Spaltung von Rifondazione Comunista und zu einer Politik des *Trasformismo*,⁶ zu dessen Spiel sich die Abgeordneten auf der Seite des ehemaligen Staatspräsidenten Cossiga hergaben (Bartolini/D'Alimonte 1997).

Im Jahre 2001 haben beide Pole dazugelernt. Das Mitte-Links-Bündnis hat auf ein Wahlbündnis mit Rifondazione Comunista verzichtet und nur in einigen Wahlkreisen Wahlabsprachen getroffen, ohne allerdings Vereinbarungen für die Nach-Wahlzeit einzugehen. Was dem *Ulivo*-Bündnis allerdings nicht gelang, das war die Miteinbeziehung von kleinen Zentrumsbewegungen, die 2001 erstmals zu den Wahlen antraten und deren ExponentInnen kurz vor den Wahlen noch in einem Naheverhältnis zum Mitte-Links-Bündnis gestanden waren (Democrazia Europea, L'Italia dei Valori/Lista Di Pietro).

Die *Casa delle libertà* hat mit Alleanza Nazionale, Biancofiore (bestehend aus CCD und CDU) und einer im Vergleich zu 1996 jetzt völlig anders positionierten Lega Nord eine relativ homogene Koalition gebildet. Territoriale Wahlabkommen etwa mit der neofaschistischen Fiamma Tricolore haben das Bündnis zu geringen Zugeständnissen gezwungen, dadurch aber zu einer maximalen Ausschöpfung des Wählerreservoirs geführt.

7. Die Grenzen des italienischen Bipolarismus: Resümee und Ausblick

Trotz dieser konsolidierenden Entwicklungen gibt es innerhalb der Bündnisse ständige Auseinandersetzungen, die sehr stark an die

Erste Republik erinnern. Der Grund für die Spannungen und somit für die Instabilität innerhalb der Koalitionen liegt bei den Parteien. Die Reform des Wahlsystems hat ein Parteiensystem mit zwei Akteuren hervorgebracht: Koalitionen und Parteien. Doch erstere haben letztere nicht ersetzt. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass das Wahlsystem zu einem Zeitpunkt der tief greifenden Destrukturierung des alten Parteiensystems eingeführt wurde. Das neue System ist mit diesen politischen Rahmenbedingungen, mit den gesellschaftlichen und politischen Kontexten konfrontiert und davon auch stark beeinflusst worden. Anstatt die Fragmentierung zu beseitigen, ist die Funktionsweise des Wahlsystems auf die soziale Realität zugeschnitten worden. Das Vehikel dieses Anpassungsprozesses an die neuen Regeln waren die Parteien, die sehr schnell die Notwendigkeit einer Aggregierung in Wahlkartellen erkannt haben, wenn sie überleben wollten. Die Koalitionen haben dabei eine doppelte Funktion ausgeübt. Sie haben den Wettbewerb in einem bipolaren Format restrukturiert und die Parteienfragmentierung eingefroren (vgl. Bartolini et al. 2002, 373). Das heißt, dass Listen und Parteien in ihrer Anzahl zwar weiter bestehen, aber ihre politische Stärke abgenommen hat. Oder umgekehrt: Die Fragmentierung ist nicht weniger geworden, weil es weniger Parteien/Listen gibt, sondern weil ihre Macht abgenommen hat.

Dieser Verlust an Macht ist aber nur ein gradueller und hat dadurch die Spannungen innerhalb der Koalitionen nicht beseitigen können.⁷ So ist durch die Vergabe eines Viertels der Sitze nach dem Verhältniswahlsystem die Wettbewerbslogik der einzelnen Parteien geblieben, die auf ihre individuelle Identität bestehen und als Rivalen nicht nur mit den politischen Akteuren des gegnerischen Lagers, sondern auch des eigenen Lagers konfrontiert sind. Diese unterschiedlichen Wettbewerbslogiken stehen im Gegensatz zur Politik der Allianzen (Bartolini/D'Alimonte 1997).

Weit stärker wiegt aber die so genannte *Proportionalisierung des Mehrheitswahl-systems*, die zu einer Art goldenen Regel der Parteien bei ihrer Anpassung an das neue Wahl-

system und bei der internen Aufteilung von Positionen und Ressourcen innerhalb des Wahlkartells geworden ist. Die Notwendigkeit, eine so breit als möglich angelegte Koalition zu bilden, um bei der Konkurrenz gegenüber den politischen Gegnern Wettbewerbsvorteile herauszuholen, gibt den kleinen Parteien einen hohen Grad an Koalitions-, vor allem aber an Erpressungspotential. Die Notwendigkeit, die Koalitionspartner auf Grund ihrer (präsumtiven) Stärke mit entsprechend sicheren Einer-Wahlkreisen zu befriedigen, führt dazu, dass die Wahlkreise zu Verhandlungsobjekten innerhalb der Wahlkoalition werden, und dass diese Verhandlungen nicht vor Ort, sondern zentralisiert unter den verschiedenen Koalitionspartnern erfolgen. Der Wahlkreis selbst wird dadurch zu einer Quelle von Konflikten innerhalb der Koalitionsparteien und innerhalb der Parteien zwischen gesamtstaatlicher Führungsschicht und den lokalen VertreterInnen der Parteien. Die Beibehaltung von 25% der Mandatsverteilung nach dem Verhältniswahlsystem, vor allem aber die Proportionalisierung der Mehrheitswahlkreise, die auch den kleinen Parteien den Einzug ins Parlament sichert, sind die zentralen Gründe dafür, dass im italienischen Parlament nach wie vor eine starke Fragmentierung vorherrscht. Die Spannungen innerhalb der Koalitionen bleiben, weil Parteienfragmentierung und Einer-Wahlkreise nur schwer kompatibel sind. Denn solange es ein Parteiensystem mit zwei Akteuren gibt, nämlich Koalitionen und Parteien, müssen die Interessen des einen Akteurs nicht unbedingt mit jenem des anderen Akteurs übereinstimmen. Die Koalitionen haben die Parteien (noch) nicht ersetzt. Aber umgekehrt können die Parteien nicht auf die Wahlkoalitionen verzichten. Die koalitionäre Bindung wird nach den Wahlen zwar etwas schwächer, insbesondere unter den Oppositionsparteien, bleibt aber dennoch zwischen dem einem und dem anderen Wahlgang bestehen.

Unbestritten bleibt, dass nach drei Wahlgängen eine ganze Reihe von Indikatoren auf einen schrittweisen Prozess der Stabilisierung der Wahlkoalitionen hinweisen: die Nationalisierung des koalitionären Angebots, die Zentralisierung der Entscheidungsprozesse, die immer

detaillierteren Regeln bei der Zuweisung eines Einer-Wahlkreises unter den Koalitionspartnern (Bartolini et al. 2002, 378).

Weniger klar ist die weitere Entwicklung: Auf der einen Seite könnten die Parteien wieder das Übergewicht gegenüber den Koalitionen erlangen. Die Institutionalisierung der Politik der Allianzen könnte die Weiterentwicklung der Koalitionen in etwas anderes als reine Wahlkartelle verhindern. Aber die Koalitionen könnten sich andererseits auch in etwas anderes als reine Wahlkartelle und in Richtung Föderalisierung der Parteien entwickeln, wie dies Teile des *Ulivo* bei den EU-Wahlen 2004 in Gang gesetzt haben. In einem solchen Falle müsste die Koalition u. a. mit einer eigenen Struktur und mit eigenen Ressourcen auch außerhalb der eigentlichen Wahlkampfzeit ausgestattet sein.

Ein wichtiger Hinweis für eine solche Entwicklung könnte die Herausbildung einer Koalitionsidentität sein, wie sie bei den Wahlen 2001 bereits nachgewiesen werden konnte. Denn eine immer größere Anzahl von WählerInnen identifiziert sich immer stärker mit dem Wahlbündnis und weniger mit einer Partei oder hält die Koalition für gleich wichtig wie die Partei (Bartolini et al. 2002, 378f.).

Derzeit gibt es eine mehr oder weniger stabile Koexistenz zwischen Koalitionen und Parteien. In welche der beiden Richtungen die Entwicklung letztlich gehen wird, könnte sich aber schon bald zeigen, nämlich dann, wenn Berlusconi das Wahlsystem nach seinen Vorstellungen geändert haben wird. Die Änderung soll noch vor Ende 2005 erfolgen,⁸ jedenfalls vor den nächsten Parlamentswahlen im Frühjahr 2006.

ANMERKUNGEN

1 Unter Prämienwahlsystem versteht man ein Wahlsystem, bei dem „die Mandate zwar grundsätzlich verhältnismäßig verteilt werden, die stimmenstärkste Partei jedoch eine ‚Mehrheitsprämie‘ an Mandaten erhält, die sie mit einer – größeren oder kleineren – absoluten Mandatsmehrheit ausstattet“ (Poier 2001, 297).

2 Das Wahlgesetz von 1948 sah die Einteilung des Staatsgebietes in 238 Einer-Wahlkreise vor (1963 wurde diese Zahl auf 315 erhöht). Da aber das Quorum zur Wahl im Einer-Wahlkreis bei 65% der abgegebenen Stimmen lag, wurde die direkte Zuteilung des Sitzes im Einer-Wahlkreis zur Ausnahme. Wenn das Quorum nicht erreicht wurde, kam es zur proportionalen Aufteilung auf regionaler Ebene (d'Hondt-Verrechnungsverfahren). Das Wahlsystem war deshalb nur augenscheinlich ein Mehrheitswahlsystem. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Art personalisiertes Verhältniswahlsystem (Fusaro 1995, 40ff.).

3 In der politikwissenschaftlichen Literatur Italiens wird mehrheitlich von einem „gemischtem Wahlsystem“ gesprochen (D'Alimonte/Chiaromonte 1995, 38; Chiaromonte 2002, 165; Sartori 2002, 108). Der Begriff ist in der wissenschaftlichen Literatur umstritten. Dieter Nohlen lehnt ihn ab. Bei Wahlsystemen, in denen sich Repräsentationsprinzip und Entscheidungsregel nicht entsprechen, spricht er deshalb von einem „kombinierten Wahlsystem“ (Nohlen 2004, 134). Italiens neues Wahlsystem nennt er ein „kombiniertes, präziser ein kompensatorisches Wahlsystem“ (Nohlen 2004, 200). Zur Auseinandersetzung mit diesen Begriffen vgl. u. a. Poier (2001, Kap. 5).

4 Um eine Idee der Vielfalt zu vermitteln, sollen hier ohne weitere Erklärung eine Reihe von unterschiedlichen wahlpolitischen Absprachen aufgelistet werden: *desistenza concordata* (vereinbarte Nicht-Kandidatur), *desistenza occulta* (versteckte Nicht-Kandidatur), *desistenza morbida* (weiche Nicht-Kandidatur), *non belligeranza* (Nicht-Kriegszustand), *collegio a rimborso* (Wahlkreis mit Rückerstattungspflicht), *liste sterilizzate* (sterilisierte Listen), *candidati paracadutisti* (Fallschirmspinger-KandidatInnen), *candidati transumanti* (Überläufer-KandidatInnen), *meccanismi di zebraatura delle candidature* (Mechanismen nach Zebraustreifen-Kandidaturen) (Di Virgilio 2002, 127).

Von den 630 Sitzen in der Kammer sind in der laufenden XIV. Legislaturperiode 12 nicht besetzt. Die wahltechnischen Adaptierungen des Mitte-Rechts-Bündnisses waren dermaßen gut aufgegangen, dass das Bündnis zu wenige KandidatInnen hatte, um alle Mandate zu besetzen. Zu viele erfolgreiche SpitzenkandidatInnen hatten nämlich sowohl in einem Einer-Wahlkreis nach dem Majorzsystem und gleich in mehreren Wahlkreisen nach der Verhältniswahl kandidiert. Rein juristisch wären diese Mandate der politischen Konkurrenz des *Ulivo* zugefallen, was wiederum den Wählerwillen verfälscht hätte. Deshalb hat die Abgeordnetenversammlung diese 12 Sitze eingefroren.

5 Der Begriff „Zweite Republik“ wird nicht im juristischen Sinne verwendet, sondern als summarischer Begriff, um auf tief greifende institutionelle Änderungen und solche im Wahlverhalten hinzuweisen, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

- 6 Unter *trasformismo* versteht man den Übergang von politischen Akteuren oder Gruppen von einem politischen Lager ins andere, in der Regel ins Lager der Regierung. Der Übergang wird mit Geld, Regierungsposten oder anderen Leistungen belohnt.
- 7 Giovanni Sartori (2002; 2004) spricht dem neuen Wahlssystem auch nach drei Wahlgängen ab, seine Ziele erreicht zu haben. Unter anderem würden sich in Italien die Parteien den WählerInnen „in Rudeln“ und somit „getarnt“ präsentieren.
- 8 Der neue Vorschlag nennt sich „Nespolum“, nach dem Gesetzesinbringer Vincenzo Nespoli (AN). Der Vorschlag sieht für den Senat und für die Kammer jeweils nur einen Wahlzettel vor und zielt auf eine Proportionalisierung des Mehrheitswahlsystems ab. Auf dem Wahlzettel finden die WählerInnen die in Wahlkoalitionen zusammengefassten Parteiensymbole. Wer das Parteiensymbol wählt, wählt automatisch auch den Kandidaten/die Kandidatin im Einerwahlkreis. Auf diese Weise soll die „Partei-treue“ mit dem „Mannschaftsspiel“ kombiniert werden, das nach dem Mehrheitswahlssystem notwendig ist. Im Verhältniswahlssystem sollen „starre Listen“ eingeführt werden, der *scorporo* und dadurch die *liste civetta* sollen abgeschafft werden. Mit dem gelifteten *Mattarellum* soll der negative Gap zwischen dem geringeren Konsens in den Einerwahlkreisen im Vergleich zum Verhältniswahl-system für das Mitte-Rechts-Bündnis beseitigt werden (Casadio 2004, 8).

LITERATURVERZEICHNIS

- Ballini*, Pier Luigi (1988). *Le elezioni nella storia d'Italia dall'Unità al fascismo*, Bologna.
- Bartolini*, Stefano/Roberto *D'Alimonte* (1995). *Maggioritario ma non troppo*, Bologna.
- Bartolini*, Stefano/Roberto *D'Alimonte* (1997). *Il maggioritario dei miracoli*, in: Roberto *D'Alimonte*/Stefano *Bartolini* (Hg.): *Maggioritario per caso. Le elezioni politiche del 1996*, Bologna, 351–370.
- Bartolini*, Stefano/Alessandro *Chiaromonte*/Roberto *D'Alimonte* (2002). *Maggioritario finalmente? Il bilancio di tre prove*, in: Roberto *D'Alimonte*/Stefano *Bartolini* (Hg.): *Maggioritario finalmente? La transizione elettorale 1994–2001*, Bologna, 363–379.
- Bull*, Martin/Martin *Rhodes* (1997). *Between Crisis and Transition: Italian Politics in the 1990s*, in: *West European Politics*, 1, 1–13.
- Caciagli*, Mario/David I. *Kertzer* (1996). *Introduzione. Un anno di stallo*, in: Mario *Caciagli*/David I. *Kertzer* (Hg.): *Politica in Italia. I fatti dell'anno e le interpretazioni*. Edizione 96, Bologna, 39–55.
- Casadio*, Giovanna (2004). *Riforma elettorale, schede pronte. L'Ulivo: impediremo colpi di mano*, in: *La Repubblica*, 8.12.2004, 8.
- Chiaromonte*, Alessandro (2002). *Il voto proporzionale: verso la nazionalizzazione della competizione*, in: Roberto *D'Alimonte*/Stefano *Bartolini* (Hg.): *Maggioritario finalmente? La transizione elettorale 1994–2001*, Bologna, 165–198.
- Chiaromonte*, Alessandro/Roberto *D'Alimonte* (2004). *Dieci anni di (quasi) maggioritario. Una riforma (quasi) riuscita*, in: Stefano *Ceccantini*/Salvatore *Vassallo* (Hg.): *Come chiudere la transizione. Cambiamento, apprendimento e adattamento nel sistema politico italiano*, Bologna, 105–123.
- Corbetta*, Piergiorgio/Arturo M. L. *Parisi* (1994). *Ancora un 18 aprile. Il referendum sulla legge elettorale per il Senato*, in: Carol *Mershon*/Gianfranco *Pasquino* (Hg.): *Politica in Italia. I fatti dell'anno e le interpretazioni*. Edizione 94, Bologna, 141–160.
- Cotta*, Maurizio (2002). *Dopo tre elezioni: il sistema politico italiano a dieci anni dalla crisi*, in: Roberto *D'Alimonte*/Stefano *Bartolini* (Hg.): *Maggioritario finalmente? La transizione elettorale 1994–2001*, Bologna, 17–40.
- Cotta*, Maurizio/Luca *Verzichelli* (2003). *Il governo Berlusconi II alla prova. Un anno di complicazioni*, in: Jean *Blondel*/Paolo *Segatti* (Hg.): *Politica in Italia. I fatti dell'anno e le interpretazioni*. Edizione 2003, Bologna, 49–71.
- D'Alimonte*, Roberto/Stefano *Bartolini* (1995). *Il sistema partitico italiano: una trasformazione difficile*, in: Stefano *Bartolini*/Roberto *D'Alimonte* (Hg.): *Maggioritario ma non troppo*, Bologna, 429–466.
- D'Alimonte*, Roberto/Alessandro *Chiaromonte* (1995). *Il nuovo sistema elettorale italiano: le opportunità e le scelte*, in: Stefano *Bartolini*/Roberto *D'Alimonte* (Hg.): *Maggioritario ma non troppo. Le elezioni politiche del 1994*, Bologna, 37–81.
- D'Alimonte*, Roberto/Stefano *Bartolini* (Hg.) (1997). *Maggioritario per caso. Le elezioni politiche del 1996*, Bologna.
- D'Alimonte*, Roberto/Pasquale *Scaramozzino* (2002). *Le scelte di voto: elettori, liste e coalizioni*, in: Mario *Caciagli*/Piergiorgio *Corbetta* (Hg.): *Le ragioni dell'elettore. Perché ha vinto il centro-destra nelle elezioni del 2001*, Bologna, 19–51.
- Di Virgilio*, Aldo (1997). *Le alleanze elettorali. Identità partitiche e logiche coalizionali*, in: Roberto *D'Alimonte*/Stefano *Bartolini* (Hg.): *Maggioritario per caso. Le elezioni politiche del 1996*, Bologna, 71–136.
- Di Virgilio*, Aldo (2002). *L'offerta elettorale: La politica delle alleanze si istituzionalizza*, in: Roberto *D'Alimonte*/Stefano *Bartolini* (Hg.): *Maggioritario finalmente? La transizione elettorale 1994–2001*, Bologna, 79–129.
- Forquet*, Fabrizio (2001). *Civetta, Cdl batte Ulivo 430 a 235*, in: *Il sole-24ore*, 1.5.2001, 8.
- Fusaro*, Carlo (1995). *Le regole della transizione. La nuova legislazione elettorale italiana (Contemporanea 76)*, Bologna.
- Ignazi*, Piero/Richard S. *Katz* (1995). *Introduzione. Ascesa e caduta del governo Berlusconi*, in: Piero *Ignazi*/Richard S. *Katz* (Hg.): *Politica in Italia. I fatti dell'anno e le interpretazioni*. Edizione 95, Bologna, 7–48.

- Mammarella*, Giuseppe (1974). *L'Italia contemporanea*, Bologna.
- Martelli*, Paolo (1999). *Elezioni e democrazia rappresentativa*. Un'introduzione teorica, Roma-Bari.
- Melchionda*, Enrico (2002). *L'alternanza prevista*. La competizione nei collegi uninominali, in: Gianfranco *Pasquino* (Hg.): *Dall'Ulivo al governo Berlusconi*. Le elezioni del 13 maggio 2001 e il sistema politico italiano, Bologna, 23–105.
- Nohlen*, Dieter (2004). *Wahlrecht und Parteiensystem*, 4. Auflage, München.
- Pallaver*, Günther (2002). *Anomalie und Normalität*. Italiens politisches System im Wandel, in: Wolfgang *Ingenhaeff*/Roland *Staudinger*/Kurt *Ebert* (Hg.): *Festschrift Rudolf Palme*, Innsbruck, 395–415.
- Pappalardo*, Adriano (1995). *La nuova legge elettorale in parlamento*. Chi, come e perché, in: Stefano *Bartolini*/Roberto *D'Alimonte* (Hg.): *Maggioritario ma non troppo*. Le elezioni politiche del 1994, Bologna, 13–36.
- Pappalardo*, Adriano (2000). *Il sistema partitico italiano tra crisi e trasformazione*, in: Giuseppe *Di Palma*/Sergio *Fabbrini*/Giorgio *Freddi* (Hg.): *Condannata al successo? L'Italia nell'Europa integrata*, Bologna, 79–111.
- Pappalardo*, Adriano (2002). *Il sistema partitico italiano fra bipolarismo e destrutturazione*, in: Gianfranco *Pasquino* (Hg.): *Dall'Ulivo al governo Berlusconi*. Le elezioni del 13 maggio 2001 e il sistema politico italiano, Bologna, 199–237.
- Pasquino*, Gianfranco (1986). *I sistemi elettorali*, in: Giuliano *Amato*/Augusto *Barbera* (Hg.): *Manuale di Diritto Pubblico*, Bologna, 339–365.
- Pasquino*, Gianfranco (Hg.) (1993). *Votare un solo candidato*. Le conseguenze politiche della preferenza unica, Bologna.
- Pasquino*, Gianfranco (2000). *La transizione a parole*, Bologna.
- Pasquino*, Gianfranco (2002a). *Il sistema politico italiano*, Autorità, istituzioni, società, Bologna.
- Pasquino*, Gianfranco (2002b). *Un'elezione non come le altre*, in: Gianfranco *Pasquino* (Hg.): *Dall'Ulivo al governo Berlusconi*. Le elezioni del 13 maggio 2001 e il sistema politico italiano, Bologna, 11–21.
- Poier*, Klaus (2001). *Minderheitenfreundliches Mehrheitswahlrecht*. Rechts- und politikwissenschaftliche Überlegungen zu Fragen des Wahlrechts und der Wahlsystematik (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 73), Wien.
- Presidenza del Consiglio dei Ministri* (1996). *L'Italia vota*. Guida alle elezioni politiche del 21 aprile 1996, Roma.
- Rae*, Douglas W. (1967). *The Political Consequences of Electoral Laws*, New Haven.
- Rossi-Doria*, Anna (1996). *Diventare cittadine*. Il voto delle donne in Italia, Firenze.
- Sani*, Giacomo (1994). *Dai voti ai seggi*, in: Ilvo *Diamanti*/Renato *Mannheimer* (Hg.): *Guida all'Italia elettorale del 1994*, Roma, 3–14.
- Sartori*, Giovanni (1976). *Parties and Party Systems*. A Framework for Analysis, Cambridge.
- Sartori*, Giovanni (1982). *Teoria dei partiti e caso italiano*, Milano.
- Sartori*, Giovanni (2002). *Il sistema elettorale resta cattivo*, in: Gianfranco *Pasquino* (Hg.): *Dall'Ulivo al governo Berlusconi*. Le elezioni del 13 maggio 2001 e il sistema politico italiano, Bologna, 107–115.
- Sartori*, Giovanni (2004). *Il bipolarismo dei poli zoppi*, in: *Corriere della Sera*, 23.7.2004, 1.
- Scaramozzino*, Pasquale (2001). *Così l'Ulivo "scippo" cinque seggi*, in: *Il sole-24ore*, 6.3.2001, 8.
- Tuzzi*, Arjuna (1997). *Appendice statistica*. Le elezioni politiche 1992–1996, in: Giuseppe *Gangemi*/Gianni *Riccamboni* (Hg.): *Le elezioni della transizione*. Il sistema politico italiano alla prova del voto 1994–1996, Torino, 389–409.
- Vassallo*, Salvatore/Stefano *Ceccanti* (2004). *Il sistema politico italiano tra cambiamento, apprendimento e adattamento*, in: Stefano *Ceccanti*/Salvatore *Vassallo* (Hg.): *Come chiudere la transizione*. Cambiamento, apprendimento e adattamento nel sistema politico italiano, Bologna, 15–68.
- Veneruso*, Danilo (1981). *L'Italia fascista*, Bologna.

AUTOR

Günther PALLAVER, ao. Univ.-Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck. Beschäftigt sich vor allem mit dem politischen System Italiens, ethnoregionalen Parteien und politischer Kommunikation. 1991 legte er die staatliche Journalistenprüfung in Rom ab und arbeitete jahrelang als Berufsjournalist, 1996 gründete er das Institut für Medienanalyse Media Watch (Innsbruck).

Kontakt: Universität Innsbruck, Institut für Politikwissenschaft, Universitätsstraße 15, A-6020 Innsbruck.
E-mail: guenther.pallaver@uibk.ac.at.